

Informationsveranstaltung für Consultingfirmen am 27.9.2010 in der GIZ

Offene Fragen – Notizen – Anregungen

1. Ist eine Vergabefrühinformation noch vor Angebotsabgabe an das BMZ möglich?

- Die GIZ prüft, ob zukünftig zusätzlich zu den verschiedenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben auch eine solche Frühinformation über die GTAI sinnvoll erscheint. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zu diesem Zeitpunkt der BMZ-Auftrag noch nicht vorliegt und über eine konkrete Auftragsvergabe an die Consultingwirtschaft noch nicht entschieden ist.

2. TOR und Bewertungsschema im Wettbewerb

Wie können die Consultingfirmen erkennen, ob die Erfüllung eines Bewertungsmerkmals unabdingbar ist, d.h. die Nichterfüllung zum Ausschluss führt z. B.: „Deutschkenntnisse“?

- Für eine ordnungsgemäße Wettbewerbsdurchführung ist es erforderlich, dass die Anforderungen klar in den Wettbewerbsunterlagen (Leistungsbeschreibung, fachliches Bewertungsschema) formuliert sind. Im Zweifel sollte eine schriftliche Nachfrage an die in den Ausschreibungsunterlagen benannte Person gestellt werden. In Bezug auf das Beispiel: In Abhängigkeit von der Fallgestaltung können Deutschkenntnisse unabdingbare Voraussetzung sein. Die GIZ erstellt die Berichte an das BMZ in der Regel in deutscher Sprache; wenn die Langzeitfachkraft (TL) nicht fließend die deutsche Sprache beherrscht, muss sichergestellt sein, dass ein anderer Consultingmitarbeiter, z. B. ein Backstopper, die Berichte an die GIZ in der deutschen Sprache erstellen kann.

3. Begrenzung des Umfangs der Interessensbekundung auf max. 4 Seiten

Ist es ein Ausschlussgrund, wenn der Umfang größer ist, insbesondere wenn es einen Arge-Partner gibt?

- Die Umfangüberschreitung stellt keinen Ausschlussgrund dar; die Vorgabe dient dazu, der Consultingwirtschaft eine Orientierung zu geben, um den Aufwand für beide Seiten zu begrenzen.

4. Verspätete Vertragserstellung bei Folgeverträgen

- Die Ursachen für späte Vertragsentwürfe bei Folgeaufträgen liegen häufig außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der GIZ (verzögerte Regierungsverhandlungen oder Auftragserteilung durch das BMZ). Die GIZ thematisiert diese Frage mit dem BMZ, die Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Auftragszeitpunkt sind jedoch begrenzt. Der GIZ ist bewusst, dass die vertragliche Verpflichtung der Consultingfirma, unaufgefordert mit der Vorlage der vorletzten Zwischenabrechnung ein Angebot für die Folgephase vorzulegen, oft bereits deshalb nicht erfüllt werden kann, weil sie nur eine Programmkomponente durchführt, die von der Gestaltung des Gesamtprogramms abhängig ist. Die GIZ wird sich weiter mit dem Thema verspätete Vertragserstellung beschäftigen.

5. Sprache der Consulting-Angebote

- ➔ Die GIZ wird vermutlich zukünftig mehr Angebote in der Verkehrssprache des Partnerlandes akzeptieren, da die Partner in vielen Ländern zukünftig stärker in die Formulierung der Leistungsbeschreibung (TOR) und die Auswahl der Auftragnehmer einbezogen werden. Bei fremdsprachigen Wettbewerben und TOR kann das Preisangebot alternativ in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

6. Gibt es eine Vergabepflichtstelle beim BMZ?

- ➔ Nein. Eventuelle Beschwerden können nur beim Bundeskartellamt, zuständig für die Vergabekammern des Bundes, eingereicht werden; in den Wettbewerbsanschriften der GIZ ist die Adresse angegeben. Beschwerden können auch an das GIZ-Vertragsmanagement gerichtet werden. Sofern es um Integritätsfragen geht, kann der Ombudsmann der GIZ kontaktiert werden.

7. Nachverhandlungen bei Kostenänderungen während der Vertragslaufzeit?

- ➔ Grundsätzlich sind die Verträge von beiden Seiten einzuhalten, dies gilt auch für die Preise. In absoluten Ausnahmesituationen, die an den juristischen Grundsatz des „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ grenzen, mag es im Einzelfall anders sein, dies gilt aber auch für Kostenreduzierungen.

8. Fachkraftmonat-Verrechnungssätze für internationale/nationale/regionale Fachkräfte, die im Wettbewerb zustande kamen, wurden im Einzelfall nachverhandelt.

- ➔ Grundsätzlich sollten diese Preise nicht nachverhandelt werden, wenn sie nach den Ergebnissen des Wettbewerbes die Marktsituation widerspiegeln.

9. Können im Rahmen von Wettbewerben die Honorare lokaler Mitarbeitern/-innen im Programm mitgeteilt werden, damit sie entsprechend angeboten werden können?

- ➔ Anfragen zu marktüblichen lokalen Gehältern und lokalen Reisekostenrichtlinien können an die GIZ gestellt werden. Die Adresse für Anfragen im Rahmen der Wettbewerbe ist in den Wettbewerbsunterlagen genannt.

10. Fallgestaltung: Ein Programm bzw. eine Komponente wird durch die GIZ durchgeführt, eine andere durch eine Consultingfirma. Es gibt Ungleichheiten in der Behandlung der lokalen Fachkräfte und des lokalen Personals; Gehälter, Urlaubsansprüche, per Diem im Einsatzland differieren.

- ➔ Ungleiche Regeln für lokale Fachkräfte von Consultingfirmen und denen der GIZ sind unvermeidlich. In dem einen Fall werden die Bedingungen der GIZ besser sein, im anderen Fall, die der Consultingfirmen. Eine Gleichbehandlung wird nicht angestrebt, weil dies ein Eingriff in die Preisgestaltung der Consultingfirma darstellen würde.

11. Bei Vertragsverhandlungen wurden Billig-Anbieter-Flugpreise als Referenz-Flugkosten genannt.

- ➔ Gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen AVB-C ist bei der Bemessung der Flugkosten-Pauschale im Rahmen von Wettbewerben je nach Zielort ein angemessener "Mix" an erforderlichen Economy-, Business Class- und Sondertarifen unter Einbeziehung der Flugnebenkosten anzusetzen. Auch bei Kurzzeiteinsätzen im Rahmen von kleineren Verträgen sind angemessene Flugpreise zu vereinbaren. Billiganbieter-Preise sollen in der Regel nicht herangezogen werden, da diese nicht die oft erforderliche Flexibilität der Einsätze (Reisedaten) gewährleisten.

12. Während der Vertragsdurchführung fordert der GIZ Auftragsverantwortliche (AV) die in einem KZE-Pool vereinbarten Fachkräfte nicht an; er wünscht andere Fachkräfte, die aber evtl. mehr kosten; die Consultingfirmen können die Kosten nicht mit den vereinbarten Fachkräftemonats-Durchschnittssätzen abdecken.

- ➔ Nach den Vereinbarungen des Vertrages sind die Kurzzeitfachkräfte einzusetzen, die angeboten wurden. Wenn diese im Vertrag noch nicht benannt wurden, so sind KZE mit den angeforderten Qualifikationen einzusetzen. Da es sich bei den KZE-Sätzen um pauschalisierte Preise handelt, kann es im Einzelfall auch dazu kommen, dass KZE mit höheren Fachkraftmonatskosten eingesetzt werden, als sie der Vertrag vorsieht. Dies sollte, wie auch sonst bei Mischkalkulationen, durch andere KZE mit niedrigeren Preisen in der Regel ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist die GIZ dabei, die Policy und Modalitäten zur Vergabe von alleinstehenden KZE-Pools zu überdenken. Alleinstehende KZE-Pools haben in der letzten Zeit häufig zu Abstimmungsproblemen zwischen GIZ und Consultingfirmen geführt und sind für beide Seiten mit erheblichen Aufwänden verbunden.

13. Ist es möglich, die durchschnittliche Tarifierhöhung für GIZ-MA, die als Information zur Berechnung der Preisgleitklausel i.d.R. nötig ist, auf der Homepage zu veröffentlichen?

- ➔ Die GIZ wird die durchschnittliche Tarifierhöhung für die Berechnung der Preisgleitklausel auf der Internetseite einstellen.

14. Kostenübernahme bei Schwangerschaft einer Langzeitfachkraft der Consultingfirmen findet bisher nicht statt; Vorschlag: Übernahme der Flugkosten durch Ersatz-Fachkraft

- ➔ Die GIZ ist bereit, zukünftig die Flugkosten der Ersatz-Fachkraft für Schwangerschafts-Ausfall zu erstatten, nicht jedoch weitere Kosten.

15. Sind Pauschalierungen gewünscht und für was können sie angewendet werden?

- ➔ Pauschalen dienen insbesondere bei kleinteiligen Positionen der Abrechnungsvereinfachung. Pauschalen müssen angemessen und nachvollziehbar kalkuliert werden. Ausrüstungsgüter und Örtliche Zuschüsse können nicht pauschaliert werden, bei anderen Positionen ist die Pauschalisierung angestrebt (pro Monat, pro Reise, pro Teilnehmer etc.). Bei Durchführungsprojekten können Consultingfirmen auch unaufgefordert nach 6 Monaten einen Vorschlag zu Pauschalierung aufgrund ihrer Erfahrungen vorlegen.

16. Wenn bei den Vertragsverhandlungen das Budget nicht ausreicht, kommt es oft zu Kürzungen im Mengengerüst. Müssen dann nicht auch die ToR angepasst werden? Welches sind Gründe für unzureichendes Budget? Könnte nicht von Anfang an ein Budget vorgegeben werden?

- ➔ Wenn das verfügbare Budget nicht ausreicht, können Vertragsverhandlungen geführt werden. Die Verhandlungen werden sich darauf richten, die Kürzungen so vorzunehmen, dass die Projektziele und –indikatoren und die gewünschten Leistungsergebnisse möglichst nicht beeinträchtigt werden. Sind jedoch Leistungsanpassungen, die die bisherige Leistungsbeschreibung (TOR) verändern, erforderlich, müssen auch die TOR bzw. der Vertrag entsprechend angepasst werden.
- ➔ Ein unzureichendes Budget im Verhältnis zu den angebotenen Preisen kann z. B. entstehen weil nicht alle kostenrelevanten Faktoren eines Projektes bzw. angebotenen Konzepts präzise genug vorab geplant werden können. Die GIZ hat zusätzliche Planungsinstrumente eingeführt, um Planung, Leistungsbeschreibung und Budget stärker in Deckung zu bringen.
- ➔ Die Vorgabe eines Budgets im Wettbewerb ist von der GIZ nicht beabsichtigt.

17. Gibt es eine standardisierte fachliche Absage? Ist der in der Absage nach 14-Tage-Frist genannte Preis der verhandelte Preis oder der Angebotspreis?

- ➔ Die Absagen sind standardisiert. Der angegebene Preis ist der Auswertungspreis, d.h. der Angebotspreis nach Preisbereinigung (z. B. um familienbedingte Kosten). Nach den bisherigen Rückmeldungen sind die Absageinformationen für die Beratungsfirmen aufschlussreich.

18. Sollte das angebotene Konzept nicht neben den TOR ebenfalls zum Vertragsbestandteil gemacht werden?

- ➔ Grundsätzlich gelten für die Vertragsdurchführung die ToR sowie – nachrangig – das angebotene Konzept in der ggf. nachverhandelten Version. Als Teil des Angebots der Consultingfirma ist das Konzept bereits jetzt Vertragsbestandteil, soweit es den ToR nicht widerspricht.

19. Was bedeutet Vorerfassung einer Consultingrechnung?

- ➔ Consultingrechnungen werden nach dem Posteingang in der GIZ zur zentralen Rechnungserfassungsstelle geben. Dort werden sie eingescannt und buchhalterisch vorerfasst. Danach wird die Rechnung im Original an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des zuständigen Finanzteams (FIT) zur Rechnungsprüfung gegeben.

20. Wie kann verhindert werden, dass bei Abwesenheit des/r FiT-Mitarbeiters/in die Rechnung längere Zeit nicht bearbeitet wird?

- ➔ Üblicherweise sollte die ohne Vertragsbürgschaft gewährte Anzahlung ausreichen, die Liquidität auch bei Verzögerungen in der Rechnungsbearbeitung zu garantieren. Sollte es zu beträchtlichen Verzögerungen kommen, kann die jeweilige FiT-Leitung kontaktiert werden. Bei Teilrechnungen (nicht bei Schlussrechnungen) gibt es dann die Möglichkeit von Abschlagszahlungen.

21. Was muss bei Abrechnung von Flugtickets vorgelegt werden, wenn die Vorlage von Bordkarten vertraglich vereinbart war, diese aber abhanden gekommen sind?

- ➔ Es ist schriftlich zu erklären, dass die Reise (Name des/der Reisenden, Daten der Reise) stattgefunden hat, die Kosten angefallen sind und die Bordkarte verloren gegangen ist. Auf dieser Basis kann die GIZ den Betrag, vorbehaltlich der Erstattung durch den jeweiligen Auftraggeber, auszahlen.

22. Wo kann die Consultingfirma die Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Einsatzland beantragen?

- ➔ Ansprechpartner ist die Verwaltungsleitung des jeweiligen GIZ-Büros. Mehrwertsteuererrückerstattungen sollten nur ab einer bestimmten Größe beantragt werden (z. B. in Südafrika: 300 € Rechnungsbetrag), um den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Bei entsprechendem Nachweis wird die Mehrwertsteuer dann von der GIZ erstattet.

23. Warum sind die Wechselkurse erst ab ca. 20. Kalendertag des Folgemonats verfügbar und nicht früher erhältlich?

- ➔ Die GIZ muss zur Veröffentlichung ihrer Kursliste die notwendigen Informationen der Bundesbank abwarten, um die Kurse einzustellen. Alternativ kann der Wechselkurs des Vormonats angewendet werden.

24. Warum gibt es in den AVB-Regelungen für Sachbeschaffungen keine Angabe, ab welchem Betrag ein Wettbewerb durchgeführt werden muss?

- ➔ Die GIZ hat hierzu eine Handreichung erstellt. Sie ist auf der Homepage der GIZ abrufbar unter: <http://www.GIZ.de/de/ausschreibungen/17814.htm>

25. Wie soll sich die Consultingfirma verhalten, wenn der GIZ-AV die Consultingfirma auffordert, die Rechnung später einzureichen, da sie zur Zeit aus Projektbudgetgründen nicht bezahlt werden kann?

- ➔ Ein solches Vorgehen sollte nicht vorkommen. Die zuständige FIT-Leitung und die Abteilungsleitung der Vertragsabteilung sind einzuschalten. Zahlungen die am Ende eines Kalenderjahres noch erfolgen sollen, müssen bis spätestens 15.11. des Kalenderjahres in der GIZ eingehen. Es empfiehlt sich für die Consultingfirma die Liquiditätssteuerung gemeinsam mit dem AV im Januar eines Jahres zu erstellen und unterjährig zu beobachten.

26. Wie soll sich eine Consultingfirma verhalten, wenn der nächste Abrechnungstermin der 31.12. eines Jahres ist und der AV ihn auffordert, per 15.11. eine Extra-Abrechnung zu erstellen?

- ➔ Eine solche Abrechnung kann im Einzelfall sinnvoll sein. In einem solchen Fall sollte der AV das weitere Vorgehen mit der Gruppe Vertragsmanagement der GIZ abstimmen.

27. Gibt es für die Consultingfirma nur die Möglichkeit den Betrag erst in die nächste Quartalsrechnung aufzunehmen, wenn in einer Consulting-Rechnung eine Position erst gestrichen bzw. gekürzt wurde und dann nachträglich anerkannt wurde?

→ In einem solchen Fall sind sogenannte „Rechnungsergänzungen“ möglich, so dass der Betrag auch zwischen den üblichen Abrechnungszeiträumen gezahlt werden kann. Wegen des administrativen Aufwands sollten Rechnungsergänzungen nur als Ausnahme vorgenommen werden.

28. Ist es möglich bei größeren Rechnungskürzungen vorab informiert zu werden, damit die Beträge rechtzeitig zur Nachforderung bei der Folgerechnung bekannt sind?

→ Bei größeren Rechnungskürzungen ist dies möglich. Die Consultingfirma erhält dann eine Vorabkopie des Rechnungsbegleitschreibens.

29. Anregung: Die Rechnungsnummer soll auf dem Überweisungstext der GIZ-Zahlung vermerkt werden, damit die Consultingfirma den Geldeingang besser zuordnen kann.

→ Diese Anregung wurde in den FITs aufgenommen.

30.- Ab wann läuft die 45-Tage-Frist einer Rechnung?

→ Die 45-Tage-Frist läuft ab dem Posteingangsstempel in der GIZ, nicht ab dem Rechnungseingangsstempel der Rechnungsvorerfassung.
